

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

No. 184. Donnerstag den 8 August 1833.

Inland.

Plesß in Oberschlesien, vom 4. August 1833. Gefiern wurde auch hier das Geburtsfest Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs feierlich begangen. Schon des Vormittags erscholl von der hier garnisonirenden Eskadron des Hochloblichen zweiten schlesischen Uhlanen-Regiments, die sich zu diesem Behuf in Parade versammelt hatte, ein dreimaliges Hurrah für das fernere Wohl des angebeteten Monarchen, der nur in dem Glücke Seines Volkes das Seinige findet und dessen väterlicher Huld sich auch der geringste seiner Unterthanen zu erfreuen hat.

Um 1 Uhr gaben Se. Durchlaucht der regierende Fürst Ludwig zu Anhalt Cöthen Plesß auf ihrem hiesigen Residenz-Schlosse ein glänzendes Diner von 70 Couverts, zu welchem außer dem Obristen und Kommandeur des 2ten schlesischen Uhlanen-Regiments Herrn v. Horn aus Gleiwitz und mehren anderen Militär-Personen auch die Herren Stände des hiesigen Fürstenthums, die hier wohnhaften königlichen Offizianten, die Herren Geistlichen beider Confessionen und die sämtlichen höheren Beamten Sr. Durchlaucht des Fürsten eingeladen waren. Freude und Frohsinn belebten die Tafelrunde und laut stimmten alle ein, als unter dem Donner des Geschüzes und unter Trompeten- und Pauken-Schall Se. Durchlaucht der Fürst Sr. Majestät dem Könige ein 3maliges Begehoch ausbrachten. Diesem Toaste folgten nach die auf das Wohl Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen der Kronprinzessin und des gesammten königl. Hauses.

Abends hatten Se. Durchlaucht der Fürst in der  $\frac{1}{4}$  Meile von hier entfernten fürstlichen Fasanerie einen Ball veranstaltet, zu welchem jedem Gesitteten ohne Unterschied des Standes der Zutritt gestattet war. Die Säulen, welche die Fronte des dort erbauten, dem Vergnügen gewidmeten Hauses zieren, waren höchst geschmackvoll mit Laub und Blumen-Guirlanden geschmückt und gewährten mit dem in der Mitte des Einganges herabhängenden Kranze, in welchem der Namenszug Sr. Majestät des Königs angebracht war, einen überraschenden Anblick. Auch auf diesem Balle, welcher bis an den Morgen währte, herrschte allgemeine Freude und Munterkeit und laut und unverbolen sprach sich auch hier die Liebe aus, die jeder Preuße gegen seinen gefeierten König im Herzen trägt. —

Möchte er noch oft wiederkehren dieser frohe Tag, möchten wir uns noch lange der beglückenden Regierung unsers vielgeliebten Friedrich Wilhelm erfreuen! —

\* Schreiben aus Reinerz vom 3. August: „Auch bei uns ist der heutige Tag festlich begangen worden. Alle Badegäste vereinigten sich mit den Einheimischen zu einer Familie, und Aller Herzen begegneten sich bei der Feier des Geburtsfestes unsers als Vater seines Volkes geliebten Königs in dem Hochgeföhle der begeisterten Liebe.

Glockengeläut, Musik und Volksjubel begrüßten den festlichen Tag, welchen Abends eine Illumination des Parks beschloß.

Eine in hiesigen Bade anwesende Dame ließ, um auch die Armen an diesem Feste Theil nehmen zu lassen, dieselben speisen. Fast alle Badegäste versammelten sich Mittags im Salon, wo der würdige Herr Graf zu Dohna mit ergreifender Begeisterung einen Toast auf die Gesundheit unsers hochverehrten Landesvaters ausbrachte und ein nach der Melodie: „wo Kraft und Muth in deutscher Seele wohnen“ von einem Badegaste mit patriotisch-poetischem Geiste gedichtetes Festlied gesungen wurde. Von Liebe begeistert stimmte die ganze Gesellschaft noch das Festlied: „Heil Dir im Siegerkranz“ an, und im Sinne des Hochgefeierten wurde reichlich für die Armen gespendet. Ein mit Rücksicht auf die Gesundheit der Badegäste nur zwei Stunden dauernder, aber durch eine freudige Stimmung belebter Ball beendete die Feier des schönen Tages.

Rußland.

Riga, vom 27. Juli. Am 13ten d. feierte hier der zum Landtage versammelte Liefländische Adel das Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin durch ein Mittagsmahl im Ritter-Saale, welchem die anwesende Generalität und die Landes-Behörden bewohnten.

Der Liefländische Landtag hat sich für jetzt noch gegen die Einführung der Erbpacht, als Gesetz, erklärt, und ein Liefländisches Provinzial-Blatt bemerkt in dieser Beziehung: „Ohne Zweifel muß man den Grundbesitzern zugestehen, daß sie ihre Lage im Augenblick am besten beurtheilen können, und selbst der eifrigste Vertheidiger der Erbpacht, dem die dagegen aufgestellten Gründe nicht genügen, wird es als

recht anerkennen, daß Niemand in der Art und Weise, wie er sein Eigenthum rechtlich benutzen will, beschränkt werde.“

Odessa, vom 16. Juli. Das Journal d'Odessa meldet die am 10ten d. erfolgte Abfahrt des Russischen Geschwaders aus dem Bosporus und fügt hinzu: „Der General-Lieutenant Murawiew hat seine Richtung nach Theodosia genommen. Die Kranken, aus 2 Offizieren und 313 Gemeinen bestehend, sind am Bord von 8 Fahrzeugen nach Odessa geschafft worden; einige davon langten bereits auf unserer Rhede an. Diese Kranken werden sogleich in die Quarantäne-Anstalt gebracht werden, wo man die nöthigen Maßregeln getroffen hat, um Platz für dieselben zu erhalten. Der Graf Drloff hatte am 10. Juli seine Abschieds-Audienz beim Sultan und schickte sich an, am 13. Juli um 5 Uhr Morgens an Bord des Linienschiffs „Tschesme“ nach Odessa unter Segel zu gehen; man erwartet unverzüglich die Ankunft Sr. Excellenz in unserem Hafen. — Nachschrift. In dem Augenblick, wo wir dies Blatt in die Presse geben, erhalten wir die Nachricht, daß das Schiff „Tschesme“ auf unserer Rhede vor Anker gegangen ist.“

Aus Konstantinopel enthält das genannte Blatt unter Anderem folgende Nachrichten: „Herr Bozorides, den die Ottomannische Pforte zum Fürsten von Samos ernannt hatte, hat einen Abgeordneten nach dieser Insel gesandt, der aber dort nicht zugelassen wurde. Samos widerseht sich den von den drei Mächten vor etwa drei Jahren beschlossenen Anordnungen. Es wird seit langer Zeit von Logotheten regiert. Die Einwohner sind mit deren Verwaltung sehr zufrieden, da sie gerecht und streng ist; sie erfreuen sich einer ungestörten Ruhe und eines durch den Handel genährten Wohlstandes. Dennoch ist es zu wünschen, daß sie ihr wahres Interesse begreifen und den Sultan als ihren Souverain anerkennen möchten.“

### Niederlande.

Aus dem Haag, vom 30. Juli. Die Reise Sr. Majestät des Königs nach dem Loos ist auf die ersten Tage des künftigen Monats angesetzt. Gestern hielten Se. Majestät, nach dem Empfange von Depeschen des diesseitigen Gesandten in London, einen langen Kabinettsrath. — Gestern wurde die neue Straße von hier nach dem Badehause in Scheveningen durch Ihre Majestät die Königin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen eröffnet, deren Equipagen alsbald eine Menge anderer Wagen folgten, in denen man den Bürgermeister und Magistrat der hiesigen Residenz bemerkte. Der Weg war mit Ehrenporten und das Badehaus mit National-Flaggen verziert. — Am 26sten d. M. wurde in Amsterdam das neu gestütete Armen- und Krankenhaus der dortigen Israelitischen Gemeinde eingeweiht. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen beehrte diese Feierlichkeit un erwartet mit seiner Gegenwart und sandte am folgenden Tage ein Geschenk für die Stiftung mit einem gnädigen Handschreiben ein.

### Belgien.

Brüssel, vom 30. Juli. Vorgestern wohnte der König dem Gottesdienste in der protestantischen Kirche bei. Die Predigt wurde in Deutscher Sprache gehalten. — Bei der Taufe des Herzogs von Brabant am 8ten k. M. wird jedes Regiment eine aus dem Obersten und zwei oder drei Majors bestehende Deputation nach Brüssel senden, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Auch das 1ste Jäger-Regiment zu Pferde und das

2te Lancier-Regiment sollen sich zu diesem Ende nach Brüssel begeben. — Das Hotel des Französischen Gesandten war gestern Abend glänzend erleuchtet. Man bemerkte ein Transparent mit der Inschrift: 27. 28. und 29. Juli 1830.

### Dänemark.

Copenhagen, vom 1. August. Se. Majestät der König haben heute um 2 Uhr Nachmittags im erwünschten Wohlseyn die Reise nach Kopenhagen auf dem Königl. Dampfschiffe „Kiel“ angetreten.

### Oesterreich.

Wien, vom 31. Juli. (Dest. Beob.) Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl, sind gestern den 30. Juli um ein Viertel nach 2 Uhr Nachmittags in dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn von einem Erzherzoge glücklich entbunden worden, und befinden sich sammt dem neugeborenen Erzherzoge mit Rücksicht auf die Umstände bei erwünschtem Wohlseyn. — Die feierliche Taufe des neugeborenen Erzherzogs hat heute, den 31. Juli, Mittags um 12 Uhr, in Schönbrunn Statt gefunden, und ist unantheilbar darauf Cercle gehalten worden.

Wien, vom 1. August. (Dest. Beob.) Gestern, Mittwoch den 31. Juli, Mittags, fand, nach der vorgestern glücklich erfolgten Entbindung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl, die öffentliche Taufe des neugeborenen Erzherzogs in Gegenwart Ihrer Majestäten des jüngeren Königs von Ungarn und höchstselben durchlauchtigster Gemahlin, wie auch im Beiseyn sämtlicher hier anwesenden höchsten Familienglieder, mit dem herkömmlichen Gepränge im Ceremonien-Saale zu Schönbrunn Statt. — Die feierliche Taufhandlung wurde von dem Fürst-Erzbischofe von Wien, unter Assistenz von Bischöfen und infulirten Prälaten, verrichtet. Taufpathe waren Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl. Der durchlauchtigste Taufling erhielt die Namen: Carl Ludwig Joseph Maria. — Der Oberhofmeister Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl, Graf von Goetz, trug den neugeborenen Erzherzog auf einem reichen Kissen, dessen Hülle von zwei k. k. Kämmerern gehalten wurde, in Begleitung des erzherzoglichen Hofstaates zur Taufe, und nach derselben wieder eben so in die erzherzogliche Kammer zurück. — Das diplomatische Corps und der k. k. Hofstaat wohnten dieser Feierlichkeit in Gala bei. Die k. k. Leibgarden, gleichfalls in Gala, hatten das Apartement besetzt und leisteten im Cortège die gewöhnliche Nebenbegleitung. — Unmittelbar nach dem Taufacte geruheten Ihre Königl. Majestäten in der Gallerie des Schlosses Cercle zu halten, wobei Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Carl die Glückwünsche des diplomatischen Corps und des k. k. Hofstaates empfingen.

Laut des ärztlichen Bulletins von gestern war das Befinden Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, Trotz der überstandenen Beschwerden, so wie auch jenes des neugeborenen Erzherzogs, ganz nach Wunsch.

Wien, vom 2. August. (Dest. Beob.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am 27. Juli Mittags im erwünschtesten Wohlseyn in Budweis eingetroffen, und von den durch die Ankunft Ihrer Majestäten hochbeglückten Bewohnern dieser Stadt mit unbeschreiblichem Jubel empfangen worden. — Ihre Majestäten haben das Absteigequartier in der bischöflichen Residenz zu nehmen, und nach der Tafel sich sämtlichen Behörden vorstellen zu lassen geruht.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie, wie auch der neugeborne Erzherzog haben, laut des gestrigen ärztlichen Bulletin's, die Nacht ruhig zugebracht, und befinden sich den Umständen gemäß.

**D e u t s c h l a n d .**

Darmstadt, vom 30. Juli. Das heutige Regierungsblatt enthält folgendes Gesetz, die Tilgung der Staatsschuld betreffend:

Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein u. r. Da die Bestimmungen, welche das Gesetz vom 29. Juni 1821 und der Nachtrag zu demselben vom 25. Februar 1824 in Bezug auf die Tilgung der Staatsschuld enthalten, in Folge der stattgehabten Vermehrung des Tilgungsfonds und der eingetretenen Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld von 5 und 4 1/2 pCt. auf 4 pCt., unzulänglich erscheinen, so haben Wir, nach Anhörung Unseres Staatsraths und mit Zustimmung Unserer g. treuen Stände, fernerweit gesetzlich verordnet und verordnen hiermit wie folgt:  
 Art. 1. Die Direction der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ist ermächtigt und befugt, 4 pCt. liquide Kapitalien aufzukündigen und drei Monate nach erfolgter Aufkündigung zurück zu zahlen. Art. 2. Die Ausmittelung der Kapitalien, welche abgetragen werden sollen, geschieht durch Verloofung in Serien. Die Aufkündigung der Kapitalien, worüber Obligationen auf Inhaber ausgesteuert sind, erfolgt in der Großherzogl. Hessischen Zeitung, oder in einer Frankfurter oder anderen ausländischen Zeitung. — Art. 3. Die aufgekündigten Kapitalien müssen nach Ablauf von drei Monaten gegen Rückgabe der quittirten Original-Obligationen und der etwa dazu gehörigen, nicht fälligen Zins-Coupons in Empfang genommen werden. Ihre Verzinsung hört mit dem ersten Tage des vierten Monats auf. — Art. 4. Unser Ministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigebrachten Staatsiegels.  
 Darmstadt, am 16. Juli 1833. Ludwig. v. Hofmann.

Karlsruhe, vom 30. Juli. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurden folgende Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt: 1) der von ihr in veränderter Fassung angenommene Gesetz-Entwurf, das Verbot der Errichtung von Vereinen betreffend; 2) die von ihr auf die Wodt in eines ihrer Mitglieder beschlossene Bitte an Se. Königl. Hoheit den Großherzog um Vorlage eines Gesetz-Entwurfs über die Bedingungen und die Form des persönlichen Untersuchungs-Arrestes; und 3) ein gleiches Gesuch, wonach die zur Ergänzung der Truppen erforderlichen Rekruten-Aushebungen künftig nur mit päpstlicher Zustimmung geschehen sollen. Die Kammer beschloß, die erste dieser Mittheilungen der bereits dafür bestandenen Kommission wieder zuzuweisen, die beiden andern Gegenstände aber in einer Vorberatung in nähere Erwägung zu ziehen. — Ferner wurde ein Schreiben des Dr. Ladenburg in Mannheim verlesen, womit derselbe zwei von ihm verfaßte, die Verhältnisse der Israeliten in Baden betreffende und vorzüglich gegen die Ansichten des Geheimen Kirchenraths Paulus in Heidelberg gerichtete Schriften der Kammer überreichte. Endlich theilte noch das Präsidium eine außerordentliche Eingabe des L. Newhouse in Mannheim mit, die Errichtung von Eisenbahnen durch das ganze Großherzogthum, sammt Kosten-Überschlägen und Ertrags-Berechnungen, betreffend. Diese Gegenstände wurden sämtlich der Petitions-Kommission zur Begutachtung zugewiesen. — Die Tagesordnung führte darauf zu dem Kommissions-Bericht über die Mo-

tion des General-Lieutenants von Stockhorn auf Einführung der Jagdmaschinen-Päße in Baden. Der Antrag der Kommission ging dahin, derselben Folge zu geben und die erforderliche Adresse deshalb zu entwerfen. Es wurde beschlossen, den Bericht zu drucken, und die Diskussion darüber in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen.

Stuttgart, vom 30. Juli. Das Ehinger Intelligenz-Blatt enthält folgenden Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern an das Königl. Ober-Amt Ehingen: „Die Amts-Versammlungs-Deputirten des Ober-Amts Ehingen haben in einer Adresse vom 27ten v. M. Sr. Königl. Majestät ihre Glückwünsche über die Entdeckung der revolutionären Verbindungen im Lande und die Bitte um Vorkehrung strenger Maßregeln gegen alle das Wohl der Unterthanen gefährdende Umtriebe vorgetragen. In Gemäßheit höchster Entschließung vom gestrigen Tage erhält nun das Ober-Amt den Auftrag, der Ober-Amts-Versammlung den gnädigen Dank Sr. Königl. Majestät für die in dieser Adresse ausgesprochenen Gesinnungen der Treue und Ergebenheit, welche Höchstdieselben besonders in gegenwärtiger Zeit als einen Beweis dankbarer Anerkennung Höchstseiner landesväterlichen Bemühungen um das Wohl ihrer Unterthanen mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen haben, zu erkennen zu geben, und derselben zugleich nach Höchstem Befehl die Versicherung zu ertheilen, daß Se. Königl. Majestät im Gefühl Ihrer Pflichten für Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Landes alle gesetzliche Mittel gegen die verbrecherischen Versuche, jene zu zerstören, vorkehren, namentlich obige hochverräterische Verbindungen an den Schuldigen nach der Strenge der Gesetze bestrafen lassen würden. Stuttgart, den 5. Juli 1833.

Schlager. Leopold.“

Heute kam eine Deputation von Tübinger Bürgern hier an, um ihrem Abgeordneten, Paul Pfizer, zum achtungsvollen Beweis der Anerkennung seiner Bestrebungen einen silbernen Pokal zu überreichen. Die Tübinger Damen haben diesem Ehren-Geschenk einen schönen gestickten Lehn-Sessel beigeigt.

Hamburg, vom 2. August. Nach einem Circulare des Hauses Baring Gebrüder und Comp. in London haben die Zufuhren von Kaffee auf den Hauptmärkten Eurp's sich bis zum 1. Juli des vorigen und des jetzigen Jahres verhalten, wie folgt:

	1833.	1832.
in Hamburg . . .	15,500,000 Pfd.	27,500,000 Pfd.
= Bremen . . .	5,500,000 =	9,000,000 =
= Amsterdam . .	9,300,000 =	9,000,000 =
= Rotterdam . . .	8,000,000 =	13,400,000 =
= Antwerpen . . .	10,000,000 =	10,800,000 =
= Havre . . . . .	8,300,000 =	9,700,000 =
= Eriest . . . . .	5,500,000 =	13,200,000 =
= England . . . .	18,400,000 =	19,500,000 =
	<b>81,500,000 Pfd.</b>	<b>112,100,000 Pfd.</b>

Es sind demnach in diesem Jahre Europa 31 Millionen Pfund Kaffee weniger als im vorigen Jahre zugeführt worden. Den Verichten aus den Kolonien zufolge, dürfte der Ausfall in den Zufuhren der folgenden Monate noch bedeutender seyn.

Braunschweig, vom 29. Juli. In der zwanzigsten Sitzung der hiesigen Stände-Versammlung wurden einige Schreiben an das Ministerium zur Mittheilung der in den früheren Sitzungen gefaßten Beschlüsse verlesen. Hiervon ward

ein Kommissionsbericht erstattet, wonach in Berücksichtigung des Antrages, „den Durchgangs-Zoll auf Branntwein nicht bloß auf einigen inländischen Straßen, sondern auf allen herabzusetzen,“ für angemessen gehalten wurde, die Herabsetzung des Durchgangs-Zolls allein noch auf die Straße über Hessen ein, und über Holzminden aus zu erstrecken. Von einem Mitgliede ward bemerkt, daß dieses von gar keinem Nutzen seyn werde, da die hiesigen Vandestheile auf jener Straße von Hannoverischen Gebietsstheilen durchschnitten würden, in welchen ein Durchgangs-Zoll von 1 Thaler von dem Fasse Branntwein erhoben werde, der aber auf der durch das Hannoverische führenden Straße über Basseerde nicht stattfinde, weshalb der Branntwein auf der letztern Straße und nicht über Holzminden, in die westlichen Preussischen Provinzen geführt werde. Es ward darauf erwiedert, daß es trotz dem angemessen seyn werde, der Regierung die Aufhebung des Durchgangs-Zolls in unserem Gebiete auf der Straße von Hessen über Holzminden zu empfehlen, und es derselben zu überlassen, eine Ermäßigung des Hannoverischen Durchgangs-Zolls auf jener Straße auszuwirken. — Der Vorschlag der Kommission ward hernach genehmigt, und zugleich die Zustimmung zu der landesfürstlichen Proposition zur definitiven Herabsetzung des Durchgangs-Zolls auf den beiden früher genannten Straßen ertheilt. Ein Antrag, der Regierung die Revision der neuen Zoll- und Grenz-Accise-Gesetze zu empfehlen, ward unterstützt. — Zur Begutachtung des Entwurfs der Ordnung des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Wolfenbüttel ward eine Kommission aus drei Mitgliedern gewählt.

Dresden, vom 30. Juli. In der Sitzung der ersten Kammer vom 26ten d. Schlug der Präsident in Bezug auf die Einsendung einer den Sächsischen Bergbau betreffenden Schrift, welche den Bergmeister v. Weissenbach zu Freiberg zum Verfasser hat, vor, einen Dank für dieselbe durch das Präsidium schriftlich auszurücken zu lassen. Dies fand den allgemeinen Beifall der Kammer. Die Tagesordnung führte auf den Bericht über den Gesetz-Entwurf, das Verlesen der Gesetze und Gesetz-Auszüge, so wie Bekanntmachungen anderer Gegenstände von den Kanzeln betreffend. Im Verfolg der hierüber entstandenen Diskussion bemerkte Dr. Großmann, wie er sich durch das an ihn ergangene Gesuch eines Geistlichen, es möge künftig auch die bisher unmittelbar nach dem Gottesdienste vor den Kirchen-Thüren erfolgte Bekanntmachung positiver und anderer Gegenstände aufgehoben werden, bewegen fühle, die Sache bei dieser Gelegenheit mit in Erwähnung zu bringen. Es sey eine Erfahrung der Seelen-Bekehrer, daß eine Gemüthsstimmung, die unmittelbar der andern folge, die erstere verdränge; um so unverkennbarer sey es daher auch, daß solche Bekanntmachungen unmittelbar nach dem Gottesdienste den guten Eindruck des letzteren wiederum verlöschen müßten. Der Gegenstand verdiene demnach besondere Beachtung, und es lasse sich der Zweck ja auf andere Weise eben so gut erreichen, da die Gemeinde Behufs der Publikation der Gesetze ohnehin von Zeit zu Zeit zusammenberufen würde, bei welcher Gelegenheit man auch diese Gegenstände mit zu ihrer Kenntniß bringen könne. Sekretair von Jedtwich bemerkte, wie dieser Antrag eine Veränderung des bestehenden Gesetzes herbeiführe, und deshalb den Petitionen gleich zu zählen sey. Für diese Ansicht erklärten sich die meisten Mitglieder, worauf Dr. Großmann sich vorbehielt, den gedachten Geistlichen deshalb zur Einreichung einer besondern Petition zu veranlassen. — Die Kammer faßte darauf den

Beschluß, dem Deputations-Antrage gemäß, in der Schrift anzudeuten, daß das gegenwärtige Gesetz erst nach dem Gesetze wegen Publikation der Gesetze und Verordnungen erlassen werden möge. Den ferneren Deputations-Antrag betreffend, daß nämlich dies Gesetz nicht allein durch das Gesetz- und Verordnungs-Blatt, sondern auch noch auf andere Art publicirt werden möge, damit das Erscheinen des Gesetzes und die Fortdauer der Gültigkeit der betreffenden älteren Gesetze möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, so unterstützte das Mitglied v. Posern denselben, indem er bemerkte, es seyen ihm Fälle bekannt, wo mancher Strafbare sich dadurch der Strafe zu entziehen gesucht habe, daß er vorgab, es sey ihm das Gesetz noch nicht bekannt gewesen. Der Bürgermeister Reiche-Eisenstuck äußert dagegen: Er könne das Bedenken nicht theilen, daß man glauben werde, mit dem Wegfall der Bekanntmachung der Gesetze von den Kanzeln seyen alle Gesetze aufgehoben, welche unter andern auch auf diese Weise bisher publicirt worden seyen. Man sehe hierin unftreitig zu wenig Vertrauen in die Intelligenz des Volkes. Wohin sollte es führen, wenn man bei allen dergleichen Gelegenheiten Erklärungen dieser Art hinzufügen wolle. Die meisten Mitglieder erklärten sich hiermit einverstanden, und halten den Gegenstand des Gesetzes nicht für so wichtig, daß dieses letztere einer außerordentlichen Publikation bedürfe. Der Königl. Kommissair Dr. Schumann fügte hinzu, wie man auch in der That nicht mit Wahrheit sagen könne, daß die bisher von den Kanzeln verlesenen Gesetze ihre Gültigkeit behielten, indem bisher der Uebelstand obgewaltet hätte, daß man schon längst veraltete Gesetze noch von den Kanzeln mit verlesen habe. Der Antrag der Deputation wurde hierauf mit 18 gegen 10 Stimmen verworfen. — Ein fernerer Gegenstand der heutigen Tagesordnung betraf den Deputations-Bericht über den Gesetz-Entwurf, die Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen betreffend, wonach dieselbe fortan durch ein Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Königreich Sachsen erfolgen soll. Dr. Crusius erklärte, wie er es für zweckmäßig halte, wenn neben der im Gesetz-Entwurf vorgeschriebenen Publikationsweise zugleich die bisherige mit beibehalten werde. Der Bürgermeister Reiche-Eisenstuck unterstützte diesen Antrag und fügte hinzu: Die Kenntniß der im Lande bestehenden Gesetze müsse so viel als möglich zu verbreiten gesucht werden. Es käme nicht bloß darauf an, daß der Staatsbürger die gesetzlichen Bestimmungen erfahre, sondern daß sie ihm auch verständlich gemacht würden. Die bisherige Publikationsweise sey bis jetzt bei den Justiz-Aemtern, bei den Patrimonial-Gerichten auf dem Lande und bei den städtischen Behörden verschieden gewesen. Bei den Justiz-Aemtern nämlich seyen die Gerichts-Personen aufs Amt berufen worden, um ihnen die Gesetze zu publiciren, und obwohl solches den Kommunen einen Aufwand verursacht, so sey der selbe doch nicht so beachtenswerth, wenn der Amtmann die Gelegenheit ergreife, das Weientliche des Gesetzes herauszuheben, und nachzuhelfen, wo der unter den Dorf-Gerichts-Personen hier und da herrschende Mangel an Intelligenz nicht ausreiche, um dunkle Stellen des Gesetzes zu verstehen. Ähnliche Verständigungen und Belehrungen könne der Gerichts-Verwalter den Dorf-Gerichten bei seiner nächsten Anwesenheit nach dem Erscheinen von Gesetzen geben. In den Städten sey freilich die Publikation auf dem Rathause vor gewöhnlich in sehr geringer Zahl versammelter Bürgerschaft nicht so zweckmäßig, und die oben angedeutete

Gelegenheit biete sich nicht so dar, wie auf den Dörfern; in-  
deß würden auch die Gesetz-Blätter dort mehr gelesen, und bei-  
der in Städten herrschenden größeren Aufklärung trete die Be-  
fürchtung des Mißverstehens minder hervor. Er halte es da-  
her für nichts weniger als überflüssig, wenn auch noch in der  
bisherigen Weise, wenigstens auf dem Lande, die Gesetze den  
Gemeinden publicirt, und durch Verständigung der Gerichts-  
Personen über Zweifel, so wie durch Belehrung über den Zweck  
und das Wesentliche des Gesetzes, Mißverständnisse möglichst  
vermieden würden. Bürgermeister Wehner hielt dagegen  
die Publikation der Gesetze durch Vorlesung und Erläuterung  
für völlig unausführbar. Wollte man sich auf die Erläute-  
rung gewisser Gesetze einlassen, so würde man Monate Zeit  
darauf verwenden müssen. Er hoffe, daß mit dem ungestö-  
rten Durchlesen der Gesetze mehr erreicht werde, als durch de-  
ren Erläuterung, und stimmte daher für den Gesetz-Entwurf.  
Nachdem sich noch einige Mitglieder im ähnlichen Sinne ge-  
äußert, erklärte Dr. Crusius, sein Amendement bis zur spe-  
ziellen Diskussion über den betreffenden Paragraphen ausse-  
zen zu wollen. Man ging darauf zur Berathung der einzel-  
nen Paragraphen über.

### Italien.

Rom, vom 18. Juli. (Allg. Ztg.) Am 10ten d. trat ein  
so kaltes Wetter ein, mit heftigem Regenschauer und Sturm  
verbunden, daß man sich mitten in den Winter versetzt glaubte.  
Die ältesten Leute erinnern sich einer solchen Bitterung nicht  
zu dieser Jahreszeit. Die Kühle, welche den andern Tag dar-  
auf folgte, und noch immer anhält, hat den diesjährigen ohne-  
dies gemäßigten Sommer nun vollends in einen nordischen um-  
gewandelt. Wenn auch später noch heiße Tage eintreten soll-  
ten, so werden sie doch, selbst in heißeren Jahren, durch die  
zunehmende Frische der sich verlängernden Nächte sehr gemil-  
dert. Der sonst so gerühmte tiefblaue reine sommerliche Him-  
mel Italiens ist dieses Jahr stets düster umwölkt. Nicht un-  
passend sagen die Römer, derselbe gebe ein treues Bild des po-  
litischen Himmels Italiens. — Dieser Tage wurde die Hin-  
richtung eines gewissen Mazio, eines Mannes von 59 Jahren,  
vollzogen, der außer den schon früher begangenen Worthaten,  
vor nicht langer Zeit ein Ehepaar des Nachts im Bette grau-  
sam umgebracht hatte. Da er ein Vater des noch nicht lang  
verstorbenen Kardinals dieses Namens war, und seine Fam-  
lie zu der vornehmern Klasse gehört, so nahm das gemeine Volk  
großes Interesse an dem Prozesse und an der Vollziehung der  
Strafe. Es betrachtete die Sache gewissermaßen als eine Ge-  
nugthuung, daß auch einmal ein Verbrecher von gutem Her-  
kommen und einflußreicher Verwandtschaft die Guillotine be-  
steige. So oft er verhört wurde, sammelte es sich vor dem Tri-  
bunalgebäude, um sich nach dem Spruche zu erkundigen. Nach  
dem erfolgten Todesurtheile argwohnte es immer noch, daß der  
Delinquent durch mächtige Fürsprache gerettet werden möchte.  
In der That wurden auch sowohl von der Familie, als von an-  
dern einflußreichen Personen, Schritte deshalb gethan, und  
seiner Heiligkeit besonders die für die Familie dadurch  
entstehende Schande vorgestellt, allein der Papsst soll ge-  
antwortet haben, die Schande ruhe auf dem Verbrecher,  
die Strafe sey nur eine notwendige Folge desselben. Die  
einzige Begünstigung, welche bewilligt wurde, war, daß  
das sonst bei Hinrichtungen gewöhnliche Herumtragen und  
Verkaufen einer kurzen Relation nicht stattfand. Doch war  
das motivirte Urtheil an allen Straßenecken angeschlagen. —  
Es ist hier der Gebrauch, daß bei den Prozeßionen kolossale

Kreuze (welche, weil sie wie aus Baumstämmen zusamme-  
gesetzt scheinen, Tronchi heißen) herumgetragen werden, die ob-  
gleich hohl doch schwer sind. Die Träger üben sich vorher ein,  
damit sie solche geschickt balanciren können. Bei einer solchen  
Einübung trug es sich dieser Tage zu, daß ein Streit über die  
Ehre des Tragens entstand; man griff wie gewöhnlich zu den  
Messern, so daß mehre Personen verwundet und getödtet wür-  
den. — Die in Französischen Blättern enthaltene Nachricht  
von der Ankunft des Herrn Delaborde mit einer Spezial-  
Mission an den heiligen Stuhl ist falsch. Eben so ist die von  
jenen Blättern erzählte, angeblich hier stattgehabte Verhaftung  
von drei Priestern und dem Sohne des Kardinals Galanti ganz  
erdichtet. Es sind weder Verhaftungen vorgefallen, noch  
gibt es einen Kardinal dieses Namens. — Einem neu ver-  
breiteten Gerüchte zufolge wird der Infant Dom Carlos nicht  
nach Rom kommen, doch sind bis jetzt für die in Civita Vecchia  
getroffenen Anordnungen keine Gegenbefehle getroffen worden.  
D s i n d i e n.

Die Westminster Review enthält folgende Bemer-  
kungen über die Armee der Ostindischen Kompagnie: „Die  
Armee ist nicht nur der wichtigste, sondern auch bei weitem  
der beste Theil der Indischen Regierung, letzteres zu großem  
Glück, insofern Indien in der That und durch Nothwendigkeit  
wesentlich durch das Schwert behauptet wird, während sich  
jeder andere Verwaltungszweig außer dem militairischen bis  
jetzt wirklich in Vergleich zu diesem als sehr untergeordnet,  
geringfügig und unwesentlich erwiesen hat. Man geht keines-  
weges zu weit, wenn man sagt, daß, was die Eingeborenen  
von Indien betrifft, das Land sich in keiner Hinsicht schlimmer  
dabei befunden hätte, als jetzt, wären die Einkünfte durch Mi-  
litair-Beamten erhoben und die Gerechtigkeit durch Kriegsge-  
richt geübt worden. Die Erhebung der Einkünfte hätte we-  
niger gekostet, die Gerechtigkeit wäre schneller vollzogen worden,  
nur die Disziplin der Armee hätte dabei gelitten. Wenn In-  
dien als das angesehen wird, was es wirklich ist, als ein er-  
obertes Land, in weiter Ferne von dem Lande gelegen, welches  
die Eroberung bewerkstelligte und noch fortwährend behauptet,  
so muß man eingestehen, daß die Armee sehr klein ist. Sie  
beläuft sich im Ganzen auf ungefähr 224,000 Mann Einien-  
Truppen, worunter etwa 37,000 Europäer sind. Das Ver-  
hältniß der Eroberer zu den Besiegten ist daher geringer als 1  
zu 2900, und das Verhältniß der ganzen Armee zu der Bevöl-  
kerung stellt sich nur ungefähr wie 1 zu 360. Der geringe Be-  
trag derselben fällt noch mehr in die Augen, wenn man sie mit  
der Militairmacht irgend einer Europäischen Nation vergleicht,  
etwa der Russischen, die sich zu der Einwohnerzahl wie 1 zu  
75 verhält. Auch die Kosten, welche die Erhaltung der Armee  
erfordert, sind nach Verhältniß sehr mäßig, indem sie die Ci-  
vil-Lasten um nicht mehr als 7 bis 8 pCt. übersteigen. Die  
Indische Armee besteht aus ungefähr 20,000 Königl. Truppen,  
Infanterie und Kavallerie, 17,000 Europäischen Truppen,  
Infanterie und Kavallerie, unter dem Namen Kompagnie-  
Truppen, und aus einem Heer von Eingebornen oder Sepoy-  
Armee, die an 186,000 Mann zählt und Europäer zu Offizie-  
ren hat; diese Sepoys bestehen hauptsächlich in Infanterie,  
einem ziemlichem Theil Kavallerie und nur sehr wenig Artil-  
lerie. Die Armee der Kompagnie unterscheidet sich vorzüglich  
dadurch von der der Krone, daß die Offiziere nach der Anci-  
enität promovirt werden, wie bei der Englischen Marine und  
Artillerie. Kein Zweig der Indischen Regierung leidet, durch  
die Theilung in Statthalterschaften, so viel Unannehmlichkei-

„in, wie die Armee. Es giebt drei verschiedene Armeen, drei verschiedene Ober-Befehlshaber, und drei verschiedene Stäbe, der in mancher Hinsicht verschiedenen Reglements und Besoldungen nicht zu gedenken. Der Bestand der verschiedenen Armeen ist weder dem Train, noch der Einwohnerzahl, noch dem kriegerischen oder unkriegerischen Charakter der Bevölkerung, noch der Ausdehnung der Grenzen der verschiedenen Statthalterschaften angemessen. Madras hat bei einer Bevölkerung von nur 13 1/2 Millionen Einwohnern eine Armee von 70,363 Mann, wogegen Bengalen bei einer Bevölkerung von mehr als 60 Millionen nur eine Armee von 112,722 Mann hat. Madras wird weder von der See, noch von Gebieten zinspflichtiger und unabhängiger Fürsten, noch von Bengalen und Bombay begrenzt, und nicht ein Fuß breit von seinen Grenzen ist einem feindlichen Angriff ausgesetzt. Von Bengalen aber sind die ganze östliche Grenze, die nördliche Grenze und besonders die nordwestliche Grenze bloßgestellt. Aber selbst, wenn das Gebiet von Madras einem Angriff von außen so ausgesetzt wäre, wie das von Bengalen, so brauchte es doch bei gleichen Zahlverhältnissen immer nur eine Armee von höchstens 35,000, statt 70,000 Mann, so daß es also eigentlich 45,000 Mann, oder, wenn man die Subsidien, die es den eingeborenen Fürsten zu stellen hat, auf höchste anschlägt, wenigstens 30,000 Mann mehr als nöthig bezahlen muß. Daraus ergibt sich denn, daß jährlich an 1,300,000 bis 2 Millionen Pfund von den öffentlichen Hülfquellen unnütz vergeudet werden. Das Verhältnis der Europäer zu der ganzen bengalischen Armee stellt sich nur wie 1 zu 7; in der Armee von Madras machen sie den sechsten Theil aus, und in der von Bombay fast den fünften. Diese Abweichungen lassen sich leicht erklären. Jede Statthalterschaft hebt nach ihrem Gutdünken, und so oft sie es für nöthig befindet, neue Mannschaften aus, und es geschieht nicht selten, daß, wenn von der einen Partei neue Streitkräfte ausgehoben werden, die andere, um die Offiziere ihrer Armee davor zu bewahren, daß ihnen nicht andere zuvorkommen, sich genötigt sieht, ohne daß für sie eine Nothwendigkeit dazu vorhanden ist, ebenfalls neue Regimenter zu schaffen. Das natürliche Mittel gegen alle diese Uebelstände wäre, daß die drei Armeen in eine einzige verschmolzen, unter einen einzigen Ober-Befehlshaber gestellt würden, einen einzigen Generalstab, ein gleiches Reglement und gleichmäßigen Sold erhielten. Alle einsichts-vollen Offiziere, die von dem Ausschluß des Unterhauses vernommen werden, dringen auf die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung, die offenbar mit größeren Ersparnissen verbunden und weit wirksamer seyn würde. Es ist hohe Zeit, daß die ganze Armee unter die unmittelbare Verwaltung der Krone gestellt wird, denn der Mangel an Ehrerbietung vor der Handelsgesellschaft, der sie, der Theorie nach, bis jetzt angehört, scheint größtentheils an einer mit dem Zweck eines Kriegsheeres unvereinbaren Insubordination Schuld gewesen zu seyn. Auch die Beförderung nach der Anciennetät hat vielleicht mit dazu beigetragen. Einer der früheren Ober-Befehlshaber that in Erwiderung auf eine ihm vom Unterhause vorgelegte Frage in Bezug auf die Zweckmäßigkeit, die Indische Armee in eine königliche Armee zu verwandeln, folgende sehr bezeichnende Aussage: „In dieser Hinsicht muß ich behaupten, daß gewiß ein bedeutender Vortheil daraus entspringen würde, wenn die Armeen Indiens für königliche Armeen gälten, weil ich es dem Ausschluß, vor dem ich hier Zeugniß ablegen soll, unmöglich verhehlen kann, daß in der Armee, wenigstens in der-

jenigen, die ich besonders zu beobachten Gelegenheit hatte, nämlich in der bengalischen, ein starker Insubordinations-Geist herrscht. Die Offiziere halten sich gewissermaßen für unabhängig, und das verräth sich durchaus nicht mit unsern Begriffen von militärischer Disziplin. Ich hatte oftmals Gelegenheit, diesen Sinn zu bemerken, und es kamen mir viele Beispiele davon vor; auch habe ich nach allem dem, was ich später über die dortigen Vorfälle hörte, guten Grund zu glauben, daß sich jener Geist keinesweges verlohren, sondern, wo möglich, noch verschlimmert hat; und ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß dem Uebel durch die vorgeschlagene Veränderung abgeholfen werden könnte; doch sehe ich die Möglichkeit nicht ein (jedensfalls bin ich nicht darauf vorbereitet, die Mittel anzugeben, bei deren Wahl mit großer Umsicht und Ueberlegung verfahren werden müßte), die beiden Arten von Militärdienst einander so zu assimiliren, daß die Indischen Armeen ganz auf gleichen Fuß mit den königlichen Regimenten zu stehen kämen.“

**Theater = Nachricht.**

Donnerstag, den 8. August 1833. Freientnach Vorschrift, oder: Wie sie befehlen. Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. C. Föpfer. Hieronf: Doff Fest der Handwerker. Komisches Gemälde aus dem Volksleben in 1 Akt von Louis Angely.

**Verbindungs = Anzeige.**

Unsere am 4ten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden peremit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 6. August 1833.

Pauline Schnikler, geb. Pöhlmann.  
P. D. Schnikler.

**Entbindungs = Anzeige.**

Unsere werthen Verwandten und Freuden beehren ich, die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 7. August 1833.

W. Waltskogt, Rentier.

**Todes = Anzeige.**

Heute Abend starb unsere Tochter Wilhelmine in einem Alter von 13 Tagen, welches wir Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst anzeigen.

Riße, den 3. August 1833.

von Busse, Lieutenant im 22sten Inf.-Reg.  
Wilhelmine von Busse, geb. Klose.

**Uache er Feuer = Versicherungs = Gesellschaft.**

In ergebenster Bezugnahme der Bekanntmachung vom 25. Juli a. c. (Breslauer Zeitung Nr. 179) zeige ich dem ökonomischen Publikum ergebenst an, daß Herr Ludwig Müller in Nimptsch eine Agentur

für die Kreise Nimptsch, Strehlen und Reichenbach übernommen hat, und als Agent der Gesellschaft bestätigt worden ist.

Loßwitz bei Wobslau, den 5. August 1833.

A. Kober, Haupt-Agent des Instituts,  
für das platte Land der Provinz Schlesien.

Heute, Donnerstag den 8. August, wird in Gärten des Koffetier Menzel eine musikalische Abendunterhaltung stattfinden, wozu ergebenst einladet.

R a f a e l.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) sind zu haben:

**Die Heilkräft g. wisser Bewegungen des Köpers,**

zur Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie, Sichts und einiger andern Krankheiten zc.

Von einem Nichtarzte. Dritte verbesserte Auflage. 8. 20 Egr. geheftet 22 Egr.

Die große Nützlichkeit dieses Buches für Jedermann ist stets anerkannt worden und hat einen bleibenden Werth.

Herabgesetzter Preis.

In allen Buchhandlungen, Breslau bei G. P. Aderholz, ist zu haben:

**Lh. Körner's Knospen.**

Gedichtet 1808 und 1809. 1831. kl. 8 br.

Sonst 12 1/2 Egr. jetzt 7 1/2 Egr.

H. Bogler'sche Buchhandlung in Potsdam.

**Bekanntmachung.**

Der auf den 30. August angeetzte Termin zur Verpachtung des Camenzer Kreischams wird hiermit wieder aufgehoben, da über diesen Gegenstand bereits anderweitig disponirt worden ist.

Camenz, den 5. August 1833.

Das Wirthschafts-Amt.

**Bekanntmachung.**

Nachstehende Effekten kaufe stets gegen gleich baare Zahlung, als:

Große und kleine Waage-Balken und Schalen, altes und neues Gewicht, altes Schmiede-Eisen, alte Kofshaare, alte Bücher und Zeitungs-Makulatur zc., und bezahle die bestmöglichen Preise.

Zugleich bemerke, daß sowohl diese als meine sonstigen Geschäfte nur für alleinige Rechnung betreibe, und mit Niemand in Verbindung stehe.

Breslau, den 7. August 1833.

Mendel Rawitz,  
wohnhaft Neue-Welt-Gasse Nr. 42,  
3 Treppen vorn heraus.

**Flügel = Verkauf.**

Ein neuer Mahagoni- und ein dergl. Horn-Flügel, von vorzüglich guter Bauart, sind zu billigem Preise zu verkaufen bei

W. Wellmann,  
Oberthor, Matthiasstraße Nr. 5.

**Auktions = Anzeige.**

Den 14ten August werden die zum Nachlaß des zu Karoschky verstorbenen Pastors Härtel gehörigen Sachen, bestehend in Büchern, Betten, Wirthschaftsgeräthe zc. in der Pfarrwohnung daselbst, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

**Schrooi = Kartägen**

für Jagdliebhaber so höchst bequem und vortheilhaft, in allen Nummern und Calibern, verkaufe ich unterm Fabrik-Preise und stelle zum Wiederverkauf, kistenweis, sehr annehmbare Preise.

Breslau, August 1833.

W. B. Crona, am Eisenram.

**Specerei = Waaren = Auktion  
in Greußburg.**

Nachdem ich meine Tuch- und Leinwand-Handlung in Dypeln, Oder-Straße Nr. 59, etablirt habe, so beabsichtigte ich mein in Greußburg (2 Meilen von der Polnischen Gränze) am Ringe vortheilhaft gelegene, bequem eingerichtete und völlig schuldenfreie Specerei-Handlung unter sehr annehmbaren Bedingungen anderweitig zu überlassen. Da sich aber bis heute noch kein Abnehmer gefunden hat, so habe ich bestimmt, auf den 19. August und die darauf folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in meinem Handlungs-Lokale zu Greußburg, mein sämtliches nicht unbedeutendes Specerei-Waarenlager, worunter besonders viel abgelagener ächter Ermelerscher Rauchtaback beachtenswerth ist, im Wege der Auktion zu großen und kleinen Parthieen, gegen gleich baare Zahlung versteigern zu lassen, wozu ich Bietungsbefugte und Zahlungsfähige ergebenst einlade.

G. S. Klopsch.

**Verkauf einer der größten Guillochir-Maschinen.**

Im Auftrage eines Auswärtigen steht eine neue, vollständige und fehlerfreie englische Guillochir-Maschine, bei Unterzeichneten billig zu verkaufen; dieselbe schneidet alle Arten guillochirter Polytypen, voll oder mit Durchbruch, zum Farbendruck; Stempel jeder Art zu Etiquetten, Visitenkarten, Bordüren, dergleichen zum Pressen auf Leder, Papier und anderm Material, mit dem Bemerken, daß Platten bis zu einer Höhe und Länge von 18 Zoll darauf geschnitten werden können, so wie auch Walzen für Kattunfabrikanten bis zu einem Durchmesser von 8 Zoll und einer Länge von 3 Fuß; auch verrichtet diese Maschine das Guillochiren aller Arten von Gold- und Silberarbeiten, und überhaupt Alles, was damit nur herzustellen ist.

Sie ist daher besonders den Herren Buchdruckern, Kattun-, Gold- und Silberfabrikanten als sehr brauchbar und preiswürdig zu empfehlen.

Anfragen von auswärts werden portofrei erbeten.

Jacob Ravenné Söhne,  
in Berlin, Wallstraße Nr. 93.

**Wagenverkauf.**

Ein wenig gefahrner, ganz moderner Chaisenwagen mit Borderverdeck und Koffer, steht veränderungswegen zu einem angemessenen billigen Preise im Hause Nr. 38 in der Albrechts-Straße zum Verkauf, und ist das Nähere im Komtoir daselbst zu erfahren.

**Harlemer Hyazintenzwiebeln**

werde ich Freitag den 9ten d. M., Vormittag von 9 Uhr, auf meinem Comptoir, Albrechts-Straße Nr. 22, in Parthieen zu 6 Stück versteigern.

Pfeiffer, Auct.-Kommissarius.

Ein Studiosus theol. ev. (wohnhaft Stoll-Gasse Nr. 11, eine Stiege vornheraus) wünscht gegen billige Bedingungen Gymnasial- oder Elementar-Privatunterricht zu ertheilen.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Am Sonntage, als den 4ten d. M., Nachmittags gegen 5 Uhr wurde von mir dicht am Chausseehause zu Rosenthal ein ungeschlossener Geldbeutel, worinnen sich mehrere Geldsorten befanden, gefunden. Der rechtmäßige Besitzer hiervon kann, sobald er sich gehörig legitimirt, sein Eigenthum gegen Erstattung der Insertions-Gebühren von Unterzeichnerem in Empfang nehmen. Rosenthal, den 5. August 1833.

G. Hoffmann,  
Chaussee-Zoll-Assistent.

**Gasthof = Verkauf.**

Ein in einem sehr belebten Kreisstadt Schlesiens am Ringe belegener Gasthof, (in gutem Bauzustande und mit vollständigem Inventarium versehen), ist zu einem billigen Preise zu verkaufen. — Näheres im

**Anfrage- und Adress-Bureau**  
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Um mit meinem Messing-Instrumenten-Lager aufzuräumen, offerire ich dieselben zu höchst billigen Preisen, ebenso ganze und halbe Bässe, große, lange und kleine Musil-Trommeln. Eine feine Pedal-Harfe à la Crumpholtz gebaut, steht gleichfalls zu einem billigen Preise, der mit deren Güte in keinem Verhältnis steht, so wie mehre ordinaire Harfen, zum Verkauf.

Breslau, August 1833.

W. B. Crona, am Eisenk. m.

Schnelle und billige Reisegelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Billige Reisegelegenheit nach Landeck ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Zu vermieten und Michaeli zu beziehen ist, Ohlauer-Straße Nr. 67, eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Bodenkammer.

Eine bequeme und freundliche Wohnung ist zu vermieten: Rosenthaler-Straße Nr. 13, dem polnischen Bischof gegenüber.

**Wohnungen dicht an den Heilquellen**  
Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, trockene, mit allen Bequemlichkeiten versehene Logis, dicht an den Heilquellen Landecks, werden angenommen und auf das wohlfeilste ausgeführt von

Hübner und Sohn,  
Ring Nr. 32, eine Stiege hoch.

**Angerkommene Fremde.**

Den 7ten August. Im Rautenkranz. Hr. Gymnasien-Direktor Köpfe, u. Hr. Kaufm. Brandt a. Berlin. — Hr. Handlungs-Disponent Simon a. Posen. — Hr. Apotheker Fenzler a. Myslowitz. — Blaue Pirsch, Hr. Kand. d. Theologie Waber a. Wita. — Hr. Partikulier Simoni a. Schroda. — Die Kaufleute: Hr. Zedig u. Hr. Schüler a. Berlin. — Im weißen Adler. Die Kaufleute: Hr. Bramsfeld a. Stettin. Hr. Pötsche a. Frankf.

a. b. D. Hr. Dechow a. Stettin. — Im goldnen Baum. Hr. Buchhalter Erler a. Ebersdorf. — Hr. Gutsbesitzer v. Bierzbinelli a. Hr. Herz, Posen. — In 2 gold. Löwen. Hr. Bürgermeister Winter a. Ohlau. — Hr. Rechnungsrath Mittag a. Potsdam. — Die Kaufleute: Hr. Geisler a. Raumburg a/D. u. Hr. Schweiger a. Meisse. — In der goldn. Gans. Hr. Steuerrath Sprüngepiel a. Frankenstein. — Die Kaufleute: Hr. Gärtner a. Berlin u. Hr. Theben a. Königsberg. — Goldene Krone. Hr. Gutsbes. v. Burgsdorf a. Reichau. — Hr. Prediger Wöhl a. Wunsdorf. — Im weißen Storch. Kaufmannsrau Saulsohn u. Hr. Doktor Med. Saulsohn a. Warschau. — Hr. Kaufm. Henschel a. Kempen. Große Stube. Gutsbesitzersohn v. Micara a. Giaz. — Herr Gutsbes. Manelli a. Bobieserne. — Im rothen Löwen. Herr Pastor Graeme a. Trachenberg. — Im gold. Schwert. Herr Kaufm. Lachmann a. Freistadt. — Hr. Handlungsdienier Fischer a. Dresden.

Privat-Logis. Himmerei 28. Hr. Referendarius Nechtzig a. Glogau. — Hintermarkt 1. Hr. Referendarius Hoffmann aus Krotoschin. — Breitestr. 24. Kaufmannsrau John a. Landeshut. — Schmiedebrücke 64. Hr. Oberförster Jäschke a. Beditz.

**Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau**  
vom 7. August 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.	
		Briefe.	Gold.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	143	—
Hamburg in Banco	à Vista	151 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6 - 25 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	—
Paris für 300/Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	104
Berlin	à Vista	100 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	—
Ditto	2 Mon.	—	98 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>
<b>Geld-Course.</b>			
Holländ. Rand-Ducaten		—	96 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Louisd'or		113 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	—
Poln. Courant		—	100 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
Wiener Einl.-Scheine		42 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
<b>Effecten-Course.</b>			
Staats-Schuld-Scheine	Zins- fuß.	4	97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Preuss. Engl. Anleihe		5	—
Ditto Obligation. von 1830		4	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.		—	52 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Breslauer Stadt-Obligationen		4 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	105
Ditto Gerechtigkeit ditto		4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.		4	102
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.		4	106 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Ditto ditto — 500 —		4	—
Ditto ditto — 100 —		4	—
Disconto.		—	5